

ALLGEMEINE ARBEITSANWEISUNG

ANWENDUNGSBEREICH / ARBEITSMITTEL

Gasschweiß- / Brennschneidearbeiten

GEFAHREN

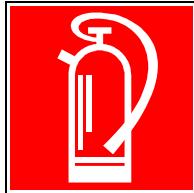


- Brand- und Explosionsgefahr, Funkenflug
- Augenverletzung durch infrarote oder ultraviolette Strahlung
- Berstgefahr durch Reste in Behältern
- Gesundheitsgefahr durch Schweißrauche beim schweißen von hochlegierten Werkstücken, Werkstücken mit metallischen Überzügen, Farbanstrichen, Kunststoffbeschichtungen oder Verunreinigungen durch Öle, Fette und Lösemittelresten

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Arbeiten dürfen nur durch unterwiesene und vom Unternehmer beauftragte Personen durchgeführt werden.
- Schutzschirm oder Schutzschild (Schutzstufe 2 – 8) benutzen, Schweißschutzhandschuhe und -kleidung tragen (auch der Schweißhelfer).
- Bei Schweißarbeiten mit Brand- und Explosionsgefahr Schweißerlaubnisschein einholen und aufgeführte Maßnahmen umsetzen.
- Sicht- und Funktionsprüfung vor Arbeitsbeginn durchführen.
- Brennbare Teile entfernen oder abdecken und Feuerlöscher oder Eimer mit Wasser bereithalten.
- Für ausreichende Belüftung sorgen, ggf. Schweißrauchabzug verwenden.
- Bei Schweißarbeiten an Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten Behälter vollständig entleeren und mit Wasser auffüllen.
- **Gasflaschen:** Gegen Umfallen sichern und vor Wärmeeinwirkung schützen.
- **Schlüsse:** sicher befestigen und vor Beschädigung schützen
- **Armaturen:** fett-/ ölfrei halten und nicht gewaltsam öffnen.
- **Zünden:** Erst das Sauerstoffventil, dann das Brenngasventil öffnen, beide Gase etwas ausströmen lassen und dann zünden.
- **Schließen:** Erst das Brenngasventil und dann das Sauerstoffventil schließen.
- **Arbeitsunterbrechung:** Flaschenventil schließen.
- **Brenner:** nicht in geschlossene Behälter ablegen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Beschädigung am Druckminderer oder Manometer Arbeiten einstellen.
- Reparaturen nur durch fachkundige Person bzw. Fachwerkstatt ausführen lassen.
- Beim Ausströmen von unverbranntem Gas Ventile schließen, Räume lüften und Funkenbildung vermeiden.
- Im Brandfall Flaschenventile schließen, Flaschen durch Wassersprühstrahl kühlen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Flaschenventile schließen – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden: Notrufnummer 112
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich).
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen.
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.